



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Lärmschutzmassnahmen A2: Regierungsrat stärkt Gemeinden

Der Nidwaldner Regierungsrat verstärkt bezüglich des Lärmschutzes A2 die politische Unterstützung und Koordination der Gemeinden gegenüber dem Bundesamt für Strassen. Der Regierungsrat unterstützt im Sinne eines Grundsatzentscheids die Absicht, sich für die Umsetzung der kantonalen Leitbildziele an den Mehrkosten von zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen zu beteiligen. Eine Beteiligung setzt die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen durch den Landrat voraus.

Der Nidwaldner Regierungsrat übernimmt bezüglich Lärmschutzmassnahmen an der A2 den Lead. Ziel des Regierungsrates ist es, die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu fördern.

Der Kanton Nidwalden unterstützt die Gemeinden in ihren Bedürfnissen gegenüber dem ASTRA mittels politischer Koordination. Die politische Koordination beinhaltet, dass der Kanton und die Gemeinden über anstehende Projekte seitens ASTRA laufend informiert und frühzeitig in die Erarbeitung der Projekte integriert werden. Der Kanton organisiert halbjährliche Treffen zwischen den Verantwortlichen des ASTRA und den Gemeindepräsidenten. Der Kanton Nidwalden wird durch diese Massnahmen nicht projektverantwortlich: Es sind die Gemeinden, welche über rechtliche Einflussmöglichkeiten in Form der Einsprache verfügen. Das Vorgehen wird vom ASTRA begrüsst. Dieses erhofft sich dadurch eine raschere Vorgehensweise.

Im Zusammenhang mit den von den Petitionären hervorgebrachten Anliegen betreffend Lärmimmissionen in den Gemeinden Stans, Buochs und Beckenried haben die Baudirektion und die Landwirtschafts- und Umweltdirektion beim ASTRA interveniert. Dies führte zum positiven Ergebnis, dass sich das ASTRA im Sinne eines Pilotprojekts bereit erklärte, anstelle des sonst üblichen Deckbelags demnächst einen lärmärmeren Deckbelag einzubringen.

Regierungsrat unterstützt grundsätzlich kantonale Beteiligung an Mehrkosten

Der Regierungsrat unterstützt im Sinne eines Grundsatzentscheids die Absicht, sich an

den Mehrkosten von zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen zu beteiligen. Mehrkosten entstehen bei Projektanpassungen, die über den vom ASTRA schweizweit einheitlich angewendeten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Standard hinaus gehen. Die Mehrkosten werden vom ASTRA nicht übernommen und können die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden übersteigen. Die Gemeinden erwarten eine finanzielle Unterstützung des Kantons.

Im Interesse einer verantwortungsvollen Finanzpolitik ist der Kanton gehalten, die finanziellen Konsequenzen genau zu prüfen. Es gilt vorab, die Höhe und die verschiedenen Modelle der Hilfe zu analysieren. Der Kanton wird die Mehrkosten nicht komplett übernehmen. Als Bedingung für eine substantielle Unterstützung fordert der Regierungsrat seitens der betroffenen Gemeinden das Aufzeigen handfester wirtschaftlicher Vorteile aus den zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen. In die Überlegungen betreffend die finanzielle Unterstützung der Gemeinden müssen auch andere bauliche Lärmschutzmassnahmen, insbesondere entlang der Zentralbahn, einbezogen werden.

Der Regierungsrat will mit diesem Grundsatzentscheid dem Leitbild des Kantons nach attraktivem Lebensraum gerecht werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor Lärm. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons setzt die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen durch den Landrat voraus.

Nationalstrassen in Zuständigkeitsbereich des Bundes

Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 sind Bau, Ausbau und baulicher Unterhalt der Nationalstrassen Sache des Bundes. Die Kantone können zu Unterhaltsprojekten nur mehr Stellung nehmen. Die Gemeinden werden bei der Erarbeitung der Projekte nicht mehr im gleichen Ausmass integriert wie in Zeiten der Kantonszuständigkeit, verfügen aber in Form der Einsprache über Einflussmöglichkeiten.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, 10.00 - 11.00 Uhr / 12.00 - 14.00 Uhr

Stans, 20. September 2010